



Musik, Tanz und Bewegung GmbH

## Schutz- und Hygienekonzept

gemäß Sechster Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BfSMV)  
vom 19.06.2020

### I. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- Gestaltung der Verkehrswege unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands:
  - Alle Schülerinnen und Schüler der Kurse in Saal 3 betreten und verlassen die Räumlichkeiten der Musik, Tanz und Bewegung GmbH über den hinteren Eingang gegenüber „Trachten Moser“ ehemals „Fashionart“ – Die Eingangstüre wird **fünf Minuten vor Kursbeginn** und **pünktlich zu Kursbeginn geöffnet/geschlossen**.
  - Alle Schülerinnen und Schüler der Kurse in Saal 2 und Saal 1 betreten die Räumlichkeiten der Musik, Tanz und Bewegung GmbH wie gewohnt über den Haupteingang Gebäudeteil D. Auch hier bitten wir unseren Eingangsbereich erst **fünf Minuten vor Kursbeginn zu betreten**. Das Betreten der Kurse **nach Kursbeginn ist nicht möglich**.
  - Beim Betreten der Räumlichkeiten ist es zwingend erforderlich die **Hände mindestens 30 Sekunden lang zu desinfizieren**.
  - Der Aufenthaltsraum im Eingangsbereich darf nur von Schülerinnen und Schülern maximal fünf Minuten vor Kursbeginn genutzt werden. Das Eintreten zum Kurs nach Kursbeginn ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Alle **Eltern werden gebeten außerhalb der Räumlichkeiten zu warten**.
  - Die **Umkleiden müssen weiterhin geschlossen** bleiben. Entsprechend bitten wir Sie bzw. Ihr Kind sich daheim umzuziehen.
  - Im **Eingangsbereich und den Sanitäranlagen besteht Maskenpflicht ab 6 Jahren** – während dem Unterricht darf die Maske in einem mitgebrachten Beutel/Brotzeitdose im Saal aufbewahrt werden.
  - Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch Lehrkräfte.
- Maßnahmen zur Personenkontrolle (Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten). Bei jedem Betreten muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat:
  - Aktualisierung der Anwesenheitslisten entsprechend der Unterrichtszeiten.
  - Zutritt zu den Räumlichkeiten nur für SchülerInnen mit Unterrichtstermin.
  - Elterngespräche mit Lehrkräften sind nur telefonisch möglich.
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m:
  - Information für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung über elektronische Weiterleitung dieses Schutzkonzeptes und über Aushänge im Eingangsbereich.  
  
Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html>
  - Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Personenzahl je Unterrichtsraum durch Neuerstellung der Stundenpläne.
  - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen durch die Lehrkräfte.
  - Verweisung nicht einsichtiger SchülerInnen und Eltern durch Ausübung des Hausrechts.
- Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
  - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
  - Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Anweisung der eintreffenden Personen, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen, zusätzlich Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Desinfektion von jeglichem Unterrichtsequipment nach jedem Schüler/jeder Schülerin durch die Lehrkraft. Desinfektionsmittel stehen in jedem Unterrichtsraum bereit. **Wenn möglich bitten wir Sie Ihre Matte, Hanteln,... selbst mitzubringen. Andernfalls bringen**

**Sie bitte ein ausreichend großes Handtuch für unsere Matten mit.**

## **II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

- Alle Personen, die die Räumlichkeiten der Musik, Tanz und Bewegung GmbH betreten, sind verpflichtet, während ihres Aufenthalts auf den Fluren oder beim Toilettengang eine eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken).
- Tägliche (Mo bis Fr) Reinigung bzw. Desinfektion (Türklinken, Handläufe) durch die Reinigungsfirma.
- Regelmäßige und ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume

## **III. Allgemeine mitarbeiterInnenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz**

- Klärung des Einsatzes von Risikogruppen im Personal ist erfolgt.
- Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands unter den MitarbeiterInnen:
  
- Ausstattung des Personals mit Alltags-Masken und mit Einmal-Handschuhen, falls keine eigenen vorhanden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.

Ottobrunn, 02.07.2020  
Musik, Tanz und Bewegung GmbH  
Geschäftsführung